B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 42/2 (Refrath, Kippekausen, nördl. Bereich)

Zur Sicherung des einheitlichen städtebaulichen Bildes der Parksiedlung Kippekausen wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42/2 erforderlich. Die Parksiedlung Kippekausen wurde im Bereich des Bebauungsplanes als Domonstrationsprogramm der Bundesregierung 1960 errichtet.

Im Bebauungsplan werden für den ruhenden Verkehr zusätzlich Garagenanlagen nördlich und südlich der Straße "An der Wallburg" im Bereich der Hochhäuser und auf einem zur Zeit noch unbenutzten Grundstück im Bereich des Saalermühlenbaches ausgewiesen.

Bodenordnende Maßnahmen nach Teil IV und V BBauG sind nicht erforderlich.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt folgende Kosten:

a)	Grunderwerb	50.000,-- DM
b)	Straßenbaukosten	60.000,-- DM
c)	Kanalbaukosten	55.000,-- DM
d)	Kosten für die Anlage von Grünflächen	--
	Gesamtsumme	165.000,-- DM

Die Anliegerleistungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Bensberg, den 2.4.1974
Der Stadtdirektor
~~In Vertretung~~
(Franzen)
Stadtbaurat

Gesehen!
Köln, den 30. Sept. 1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrag